

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Hauptverwaltung

Schruns, am 23.03.1982

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 17.03.1982 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 17. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Hueber Guntram, Kieber Ludwig und
Dr. Sander Hermann sowie
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Haumer Rudolf,
Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter
Neyer Johann, Dünser Trudi,
Prautsch Kurt, Netzer Ludwig, Vonier Eugen
und Netzer Fritz für die ÖVP.
DDr. Bertle Edgar und Konzett Manfred,
Dr. Dügler Edgar und Grass Siegfried
für die FPÖ.
Ganahl Josef und Netzer Franz für die SPÖ.
Schönborn Eleonore und Dipl. Ing. Schneider Eckart
für die ORTSPARTEI.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Hueber Guntram,
Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl. Ing. Kieber Herbert,
Blaickner Roswitha, Versell Ignaz,
Dipl. Vw. Tschann Othmar, Tomaselli Ignaz,
Dipl. Vw. Tschann Othmar, Tomaselli Oskar,
Kessler Emil und Bitschnau Arnold.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag von GV DDr. Bertle Heiner die Verhandlungsschrift über die 16. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im Pkt. 2.) Abs. c) der Tagesordnung dahingehend berichtet, daß auch GV DDr. Bertle gegen die Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzsteuer von S 25,00 auf S 100,00 gestimmt hat mit der Begründung, daß diese Erhöhung gesetzlich nicht gedeckt ist.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Antrag des Robert Stemer, Schruns 83, auf Umwidmung einer Teilfläche aus Gp 431 KG Schruns von „FL“ in „BW“.
- 2.) Antrag des Otto Mangeng, Schruns 1067, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1720 von „FL“ in „BW“.

- 3.) Antrag der Eheleute Paul und Friedericke Zimmermann, Schruns 941, auf Umwidmung der Gp. 1733/2 und 1723/3 KG Schruns von „FF“ in „BW“.
- 4.) Antrag der Hermine Oberer, Schruns 565, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf der Gp. 2509/2.
- 5.) Antrag des Anton Stemer, Bartholomäberg 634, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf Gp. 2973/1 u.a.
- 6.) Antrag der Eheleute Emil und Ingeborg Ganahl, Schruns 283, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf Gp. 2488/1 oder 2494.
- 7.) Antrag des Vallaster Eugen, Schruns 290, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf Gp. 2753
- 8.) Antrag des Raumordnungsausschusses auf Umwidmung der Gp. 1744/6 unter Einbeziehung der Spenglerei Stemer Kurt, Schruns 786, von „FF“ in „BM“.
- 9.) Ankauf eines Fräsvorbaues für den Stumproboter des Gemeindebauhofes.
- 10.) Vergabe der Bauarbeiten und Rohrlieferungen für die Erstellung der Kanalstränge 8), 8a), 8b) und 11) „Im Feld“.
- 11.) Antrag des Dipl. Ing. Kuhn, Schruns, auf Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines 6. Halbgeschosses beim Wohnhausneubau in Schruns, im Tobel.
- 12.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

Zu den Tagesordnungspunkten 1.) bis 8.) werden an die Anwesenden Planunterlagen mit den eingetragenen Änderungsanträgen ausgegeben.

Zu 1.) Der Vorsitzende berichtet, daß er bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages Kontakt mit Herrn Architekt Bohle von der Landesraumplanungsstelle aufgenommen hat. Nachdem der Antragsteller die Erfordernisse für die Zuteilung eines „roten Punktes“ nicht erfüllt (kein Viehstand), solle eine dem Antrag weitergehende Einzonung von Landwirtschaftsflächen in „Bauland – Wohgebiet“ vorgenommen werden. Zum vorliegenden Einzonenplan bemerkt GV Vonbank Peter, daß der Verlauf der Bauzonengrenze mit der Grundparzellengrenze ident sein sollte.

GV DDr. Bertle bringt vor, daß eine eventuelle Trassenführung der Verbindung Silbertalerstr. – Montjolastr. Hier nicht berücksichtigt ist. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß diese Trassenführung aus der Verkehrsplanung ersichtlich ist.

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird die Umwidmung von Teilstücken der Gp'n. 424, 425/1, 429, 430 und 431 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“ einstimmig beschlossen. Entgegen dem vorliegenden Plan wird des Teilstück der Gp. 410/1 von der Umwidmung ausgeschlossen.

Zu 2.)

Da dem Antrag des Otto Mangeng, Schruns 1067, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ mangels einer Großviehhaltung nicht stattgegeben werden konnte, wird nach Kontaktnahme mit der Landesraumplanungsstelle eine weitergehende Einzonung in „Baufläche – Wohngebiet“ vorgeschlagen. In dieser Planvorlage wird auch der unter TO-Pkt. 3) von den Eheleuten Paul und Friedericke Zimmermann beantragten Umwidmung Rechnung getragen. Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird die Umwidmung der Gp'n. 1709, 1723/4, 1723/5, 1727/3 und 1731/2 sowie von Teilstücken der Gp'n. 1711/2, 1722 und 1727/1 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ und die Umwidmung der Gp'n. 1713/5, 1723/2 und Teilstücken der Gp'n. 1720, 1723/1 und 1723/3 von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“ einstimmig beschlossen.

Zu 3.)

Nachdem der Antrag der Eheleute Paul und Friedericke Zimmermann, Schruns 941, unter TO-Pkt. 2) mitberücksichtigt wurde, wird der vorliegende Antrag auf Umwidmung ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Zu 4.)

Dem Antrag der Oberer Hermine und Kinder, Schruns, Kropfen 565, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf der Gp. 2509/2 zur Errichtung eines Wohnhauses wird einstimmig stattgegeben. Der „rote Punkt“ wird in der südlichen Ecke der genannten Gp. festgelegt. Zu dieser Beschlußfassung wird festgestellt, daß mit der Vergabe dieses „roten Punktes“ der Anspruch für die Gesamtliegenschaften der Fam. Oberer (Kropfen und Gamplasch) abgegolten ist.

Zu 5.)

Dem Antrag des Anton Stemer, Bartholomäberg 634, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf Teilstücken der Gp'n. 2973/1, 2973/2, 2974/1 und 2974/2 im Eigentum von Hedwig Stemer und Kinder wird einstimmig stattgegeben. Dieses Grundstück soll die Schwester des Antragstellers als Erbteil erhalten.

Zu 6.)

Die Eheleute Emil und Ingeborg Ganahl, Schruns, Kapieschaweg 283, haben auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ wahlweise auf Gp. 2488/1 oder Gp. 2494 angesucht. Der Antrag wird damit begründet, daß sie durch Umbau- und Erneuerungsarbeiten am bestehenden Wohnhaus größere finanzielle Belastungen zu tragen haben, welche sie durch den Verkauf eines Bauplatzes erträglicher machen wollen.

Der Vorsitzende erläutert die Schwierigkeiten des Geländes, welches fast durchwegs extrem steil ist. Lediglich die Gp. 2488/1 (Wiese neben dem Hausstall) ist eben und liegt direkt am Güterweg, während die Gp. 2494 steilhängig und nur über fremde Grundstücke mit einem Fahrweg erschließbar wäre.

In der Debatte werden die Probleme erörtert, die sich aus dem gegenständlichen Antrag ergeben:

a) Bei Verkauf der Gp. 2488/1 geht der Familie der einzige bebauungsfähige Platz des gesamten Anwesens verloren, sodaß den Kindern der Eheleute Ganahl für alle Zukunft keine Möglichkeit mehr zur Errichtung eines Wohnhauses gegeben ist.

b) Der Verkauf der Gp. 2494 wird voraussichtlich an der mangelnden Zufahrtsmöglichkeit und der Steilheit des Geländes scheitern.

Die Gemeindevertretung erklärt sich jedoch grundsätzlich bereit, auf der Gp. 2494 bzw. notfalls auf der Gp. 2488/1 einen „roten Punkt“ zuzuerkennen. Eine Entscheidung hierüber wird stimmenmehrheitlich vertagt. Die Antragsteller werden ersucht, Kontakte bezüglich eines Käufers aufzunehmen. Gegenstimmen: GR Kieber Ludwig, der sich gegen die Formulierung „notfalls auf Gp. 2488/1“ ausspricht.

Zu 7) Dem Antrag des Eugen Vallaster, Schruns 290, auf Zuerkennung eines „roten Punktes“ auf Gp. 2753 wird einstimmig stattgegeben. Der Antragsteller wird aufgrund einer Erbteilung auf dieser Grundparzelle ein Wohnhaus zur Bewirtschaftung der ihm im Erbwege überlassenen Liegenschaft errichten.

Zu 8.)

Der Vorsitzende erläutert die Absprache mit der Landesraumplanungsstelle bezüglich der Einzonung gewisser Flächen in „Baumischgebiet“ im Bereich Spenglerei Kurt Stemer – ehemaliger Hühnerstall Künzle Alfred. Wenn auch im Zuge der Debatte Bedenken gegen die isolierte Ausweisung eines Baumischgebietes bestehen, so weist doch GV Haumer darauf hin, daß irgendwo im Gemeindegebiet eine Existenzmöglichkeit für das Gewerbe sein müsse. Der Platz sei für die beabsichtigte Errichtung eines Sarglagers durch den Schrunser Leichenbestatter sicherlich günstig, sodaß die Einzonung mit dem bereits bestehenden Betriebsgelände der Spenglerei Stemer Kurt eine gute Lösung bringe.

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird die Umwidmung der G'n. 1744/1, 1744/4, 1754/1 und 1754/2 sowie von Teilflächen der Gp'n. 1742/2, 1744/3, 1752/2 und 1754/4 von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Mischgebiet“ einstimmig beschlossen. Die in der Planvorlage zur Umwidmung vorgesehene Gp. 1752/1 soll nicht mit einbezogen werden. Die Begrenzung des „Baufläche – Mischgebietes“ soll vom Kreuzungspunkt der Gp. 3175 mit 1752/1 geradlinig nach Osten verlaufen.

Abschließend stellt Vbgm. Brugger Georg zu den nun beschlossenen Umwidmungen fest, daß zukünftig derartige Anträge auf größere Zeiträume zurückgestellt werden sollten.

Zu 9.)

Der Vorsitzende erläutert die unbedingt notwendige Anschaffung eines Fräsvorbaues zum Stumroboter für den Gemeindebauhof und verweist darauf, daß die Fa. Otto Marte, Götzis, der einzige Händler für diese Fräse ist. Das vorliegende Anbot beläuft sich auf S 299.666,-- zuzüglich MWSt. Da im Voranschlag 1982 der entsprechende Betrag vorgesehen ist, wird auf Antrag des Gemeindevorstandes der Ankauf dieses Fräsvorbaues einstimmig bewilligt. Das Gerät ist bei sofortiger Bestellung bis September 1982 lieferbar. Zahlbar rein Netto bei Rechnungserhalt.

Zu 10.)

GV Vonbank Peter entfernt sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal.

Die aufgrund der Ausschreibung eingegangenen Angebote für die Baumeisterarbeiten „Kanalisation und Wasserleitung im Feld“ (Strang 8, 8a, 8b und 11) stellen sich nach Überprüfung durch das Gemeindeamt wie folgt:

Gebr. Vonbank, Schruns	S 999.451,75
Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	S 1.010.403,52
Fa. Wucher, Ludesch	S 1.164.968,80
Fa. Thöni, Bludenz	S 1.184.182,60
Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis	S 1.062.174,--
Bietergemeinschaft Rinderer/Vonblon	S 1.377.002,30

Dies ist jeweils die Gesamtsumme unter Berücksichtigung des angebotenen Nachlasses, ohne MWSt.

In der Debatte verweist DDr. Bertle auf die Anregung des Bauausschusses, daß in Zukunft die Konzepte der Ausschreibungsunterlagen seitens des Bauamtes bezüglich der Massen überprüft werden, um unverfälschte Angebote zu erhalten. Beim gegenständlichen Baulos sollen jedoch vor Baubeginn die Bereiche, in welchen Hand- oder kombinierte Aushubarbeiten erforderlich sind, gemeinsam mit der Baufirma festgelegt werden.

Über Antrag des Bauausschusses wird der Auftrag einstimmig an den Bestbieter, die Fa. Gebr. Vonbank in Schruns, vergeben.

Für die Lieferung der Betonrohre sind 4 Angebote eingelangt:

Fa. Betonrohrwerk Schlins	S 248.560,--
Fa. August Rädler, Wolfurt	S 251.457,--
Fa. Rhomberg, Dornbirn	S 272.970,--
Fa. Würth & Hohenburger, Rankweil	S 292.041,--

Die Lieferung der Betonrohre wird einstimmig dem Bestbieter, der Fa. Betonrohrwerk Schlins, zum Anbotspreis übergeben.

Zu 11.)

Der Vorsitzende legt die Baueingabe Dipl. Ing. Hugo Kuhn, Schruns, vor und erläutert den Bauplan für das auf dem Grundstück bei Stemer Robert im Tobel zu errichtende Wohnhaus. Durch eine Geländeaufschüttung soll einerseits eine optische Verbesserung erreicht werden und andererseits die Überschreitung der Baunutzungszahl vermieden werden. Das Dachgeschoß weist eine geringe Überschreitung der 40% Nutzungsfläche des darunterliegenden Geschosses auf und wäre daher als Vollgeschoß zu rechnen. Wie der Vorsitzende berichtet, ist seitens des Gesetzgebers eine Änderung des Gesetzes auf eine höhere Prozentzahl zur Berechnung als Vollgeschoß in Ausarbeitung.

EM Dipl. Ing. Eckart Schneider verweist in der Debatte darauf hin, daß durch die Aufschüttung des Geländes nur eine optische Verringerung der Gebäudehöhe erreicht wird und die exponierte Lage des Objektes eine tatsächliche Höhenbegrenzung verlangen würde. Über Antrag von GV DDr. Bertle wird in der abschließenden Abstimmung stimmenmehrheitlich festgestellt, daß die geringfügige Überschreitung der Nutzungsfläche des Dachgeschosses toleriert wird und daher bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Projektes keine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines 6. Halbgeschosses erforderlich ist.

Gegenstimmen: Schönborn Eleonore und Dipl. Ing. Eckart Schneider.

Zu 12.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über den Lawinenschaden beim Haus „Bargehra“ und die notwendigen Reparaturarbeiten an der beschädigten Rückwand des Hauses;
- b) daß für den Kinderfacharzt Dr. Haschemi das Staatsbürgerschaftsverfahren von der Behörde positiv erledigt wurde und mit einer baldigen Praxiseröffnung in Schruns gerechnet werden kann;
- c) über die Sitzung des Verkehrsverbandes Montafon, bei welcher über die unterschiedlichen Auffassungen der Liftgesellschaften des Innermontafons und des Außermontafons über Saisondauer, Preisgestaltung und Verwendung der Bezeichnung „Hochmontafon“ verhandelt wurde;
- d) über die Kostenbeteiligung der Hochjochbahn für die Erneuerung der Einmündung Silvrettastraße in die B 188;
- e) über die personelle Ausstattung der Unterausschüsse und ersucht alle Fraktionen um die Überprüfung und nötigenfalls Berichtigung.

Unter „Allfälligem“ ersucht DDr. Bertle um die Aufstellung von Blumenkisten beim Brunnen in der Dorfstraße als Abgrenzung gegen die Silbertalerstraße.

GV Konzett Manfred ersucht um nochmalige Intervention bei der Agrarbezirksbehörde in Bregenz, ob die Erschließung des Lininargebietes nicht doch vom „Dörfle“ aus gemacht werden könnte. Weiters erkundigt er sich über Maßnahmen bezüglich einer Funkverbindung für die Familie Franz-Josef Mangeng, Spiang.

Der Vorsitzende ersucht Neyer Hans, Ganahl Josef und Dr. Düngler Edgar, Erkundigungen über Geräte einzuholen, welche für diese speziellen Bedürfnisse geeignet wären.

GV Neyer Hans erkundigt sich über den Fortschritt der Neuordnung der Hausnummerierung.

Hiezu berichtet der Vorsitzende, daß die Arbeiten beim beauftragten Büro im Gange sind.

Nach Vornahme der eingangs der Sitzung beantragten Ergänzung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein weiterer Einwand vorgebracht, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister